

Arbeiten während der Elternzeit

Beitrag von „Sany90“ vom 27. September 2022 16:07

Hallo zusammen,

zu meiner Situation: Ich bin mit meinem zweiten Kind schwanger und plane aktuell mit meinem Mann unsere Elternzeit. Im Gegensatz zu meiner ersten Elternzeit, in der ich 11 Monate Basiselterngeld bezogen habe, würde ich mir die Erziehungsarbeit gerne gleichberechtigter mit meinem Mann aufteilen. Das bedeutet konkret, dass ich gerne 6 Monate Basiselterngeld beziehen würde und mich anschließend 12 Monate lang mit jeweils 12 Stunden/Woche in der Elternzeit in der Schule selbst vertreten möchte (ElterngeldPlus). Mein Mann würde seine Arbeitsstunden auch entsprechend reduzieren, sodass wir gemeinsam 12 Monate lang in Elternzeit sind, denn erst nach 18 Monaten möchten wir unser Kind in eine Kitabetreuung geben. Das setzt allerdings voraus, dass meine Schule/Schulleitung auch bereit ist, gewisse „Zugeständnisse“ einzugehen, damit die Arbeitszeit meines Mannes sowie meine eigene Arbeitszeit miteinander vereinbar sind und sich nicht überlappen.

Heute hatte ich ein Gespräch mit meiner Schulleitung und habe mit ihr über die Voraussetzungen für eine Vertretung innerhalb der Elternzeit gesprochen. Ich habe ihr unter anderem gesagt, dass es notwendig wäre, dass meine 12 Stunden auf maximal drei Tage verteilt werden, damit mein Mann an zwei Tagen auch Kundentermine wahrnehmen kann. Außerdem macht bei meinem Mann und mir das ElterngeldPlus-Modell nur dann Sinn, wenn meine Stunden so organisiert sind, dass ich möglichst wenige „Freistunden“ zwischendurch hätte (Beispiel: Wenn ich Dienstags in der ersten, in der fünften und sechsten Stunden arbeiten müsste, dann muss mein Mann in der Zeit auf die Kinder aufpassen, ohne dass er selbst arbeiten kann.) Darüber ist auch eine wichtige Voraussetzung für dieses Modell, dass Vertretungsstunden nur in Ausnahmefällen vorkommen (z.B. bei einem hohen Krankenstand im Kollegium).

Ich bin aber immer noch etwas geschockt über den Verlauf des Gespräches: Mir wurde nur gesagt, dass die Schulleitung keine Versprechen abgeben könne/möchte, was meine „Wünsche“ anginge, Überstunden würden wohl dazu gehören, wenn ich mich in der Elternzeit vertrete und eine Vereinbarkeit meiner Arbeitszeiten und der meines Mannes sei ihr egal (o-Ton: „Es ist nicht meine Zuständigkeit, wie Sie ihre Arbeitsstunden mit denen Ihres Mannes vereinbaren“). Ich solle mich doch mit dem Konrektor und Stundenplanmacher in Verbindung setzen. Da ich weiß, dass unser Konrektor bei der Stundenplanerstellung keinen Wert auf persönliche Sonderfälle legt, ihm die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, freundlich gesagt, egal ist und es nicht selten vorkommt, dass 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auch noch der Vertretungsplan angepasst wird, mache ich mir nun Gedanken, ob mein Plan, mich selbst in der

Elternzeit zu vertreten, überhaupt machbar ist. Die Schulleiterin steht nicht hinter mir, der Konrektor nimmt keine Rücksicht auf Kolleginnen mit Kindern...

Ich frage mich daher Folgendes:

- Welche Erfahrungen habt ihr/haben Kolleginnen, die sich in Elternzeit vertreten, gemacht? Wie habt ihr mit eurer Schulleitung über die „Rahmenbedingungen“ gesprochen, unter denen ihr euch in der Elternzeit selbst vertretet? Hattet ihr ein Mitspracherecht bei der Verteilung eurer Stunden oder wurden euch Tage/Stunden willkürlich zugewiesen?

-Darf man gegen seinen Willen gezwungen werden, Vertretungsstunden zu leisten, obwohl man nicht normal in Teilzeit arbeitet, sondern sich während der Elternzeit stundenweise selbst vertritt?

-Wenn der Fall eintreten würde, dass ich nach sechs Monaten wieder an der Schule arbeite und merke, dass ich statt 12 Stunden plötzlich 18 arbeiten muss und das regelmäßig, kann ich dann wieder ins Basiselterngeld wechseln?

-Muss man während der Elternzeit unbedingt an der „eigenen“ Schule arbeiten oder gäbe es auch die Möglichkeit, für die Dauer eines Jahres (während des Bezugs von ElterngeldPlus) an einer anderen Schule zu arbeiten? (Ich denke schon länger über einen Versetzungsantrag nach und das Gespräch heute hat mich ehrlich gesagt nur wieder darin bestätigt.)

Ich danke euch schon einmal im Voraus für eure Antworten!

Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2022 16:35

Susannea, wir kommen mal wieder nicht ohne deine Expertise aus. 😊

Erst einmal herzlichen Glückwunsch liebe Sany90 zu deiner Schwangerschaft. 😊

Deine SL klingt nach einem reichlich ekelhaften Klotz. Ich kenne mich nicht aus mit diesen Fragen, von dem her, was ich in den entsprechenden Threads hier aber immer wieder herauslese, können SLen sich nicht einfach einen komplett schlanken Fuß machen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. In jedem Fall gibt es Beauftragte für Chancengleichheit (üblicherweise auch an der eigenen Schule im Sek.I-Bereich), an die man sich neben dem PR in so einem Fall wenden kann, um Unterstützung zu erhalten. An meiner Schule engagieren diese sich genau bei solchen Fragen und artikulieren nicht nur regelmäßig Sorgen von Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit, sondern tragen auch dafür Sorge, dass deren Belange beachtet werden.

Bei einem Deputat von 12 Stunden ist ein fester freier Tag normal, zwei Tage machbar vorausgesetzt, du lässt den Stundenplanern etwas freie Hand bei der Stundenverteilung an diesen drei Tagen. Einen komplett kompakten Stundenplan für dich zu schnitzen, der auf nur drei Tage verteilt ist kann unter Umständen extreme Belastungen für andere KuK verursachen, die auch nicht verheizt werden dürfen. Insofern solltest nicht zu viele Zeitfenster an diesen drei Tagen schließen wollen, auch wenn es gut ist deutlich zu machen, dass es nicht zu viele Hohlstunden geben sollte. Ich habe in diesem Jahr beispielsweise drei Hohlstunden bei 12h Unterricht. Das halte ich persönlich für zumutbar.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 27. September 2022 16:54

Zitat von CDL

was ich in den entsprechenden Threads hier aber immer wieder herauslese, können SLen sich nicht einfach einen komplett schlanken Fuß machen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht.

Die KollegInnen, die sich selbst vertreten wollen, können aber auch nicht davon ausgehen, dass ihnen ein Plan nur nach ihrem Gusto gebastelt wird (s. 2. Absatz bei [CDL](#)).

Zitat von Sany90

Darf man gegen seinen Willen gezwungen werden, Vertretungsstunden zu leisten, obwohl man nicht normal in Teilzeit arbeitet, sondern sich während der Elternzeit stundenweise selbst vertritt?

In NRW gehört das laut ADO zur Dienstpflicht für jede Lehrkraft (abgesehen von GdB ab 50% ?), unabhängig ob Voll- oder Teilzeit. "Unnormale" Teilzeit gibt es meines Wissens nicht.

Zitat von Sany90

-Muss man während der Elternzeit unbedingt an der „eigenen“ Schule arbeiten oder gäbe es auch die Möglichkeit, für die Dauer eines Jahres (während des Bezugs von ElterngeldPlus) an einer anderen Schule zu arbeiten? (Ich denke schon länger über einen Versetzungsantrag nach und das Gespräch heute hat mich ehrlich gesagt nur wieder darin bestätigt.)

Wenn jemand eh versetzt wird, kann er sich an der neuen Schule selbst vertreten, solche Fälle kenne ich. Theoretisch müsste das möglich sein, ich weiß aber nicht, ob der Aufwand höher ist

als für eine "normale" Vertretungskraft und eine Schulleitung den Aufwand scheut. Vielleicht ergibt sich daraus etwas für eine spätere Versetzung?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. September 2022 16:59

Zitat von Sany90

-Muss man während der Elternzeit unbedingt an der „eigenen“ Schule arbeiten oder gäbe es auch die Möglichkeit, für die Dauer eines Jahres (während des Bezugs von ElterngeldPlus) an einer anderen Schule zu arbeiten? (Ich denke schon länger über einen Versetzungsantrag nach und das Gespräch heute hat mich ehrlich gesagt nur wieder darin bestätigt.)

Ich danke euch schon einmal im Voraus für eure Antworten!

In der Tat ist es so, dass Du auch an einer anderen Schule eingesetzt werden kannst, weil Du während der Elternzeit "frei wie ein Vogel" bist. Meine Frau hat das seinerzeit sogar an einer anderen Schulform gemacht. Wenn im Anschluss Urlaub aus familienpolitischen Gründen genommen werden sollte, dann geht das grundsätzlich auch - allerdings dann wahrscheinlich nur innerhalb derselben Schulform. (Das ist auch abhängig vom konkreten Bedarf vor Ort.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 27. September 2022 17:13

Ohne alles gelesen zu haben: Du darfst in der Elternzeit in Teilzeit keine Mehrarbeit machen, weil dadurch der Anspruch auf Elterngeld erlischt. Das habe ich gerade letzte Woche nochmal mit der BeZReg und dem/der betroffenen Kolleg:in abgeklärt. Das sollten auch eigentlich alle Stunden- und Vertretungsplaner:innen im Hinterkopf haben (ich habe den/die Kolleg:in darauf hingewiesen, woraufhin er/sie bei der BeZReg nachgefragt hat, nicht umgekehrt).

Ich kann dir nur raten, mit der/dem Stundenplaner:in zu sprechen. 12 Stunden möglichst (ganz) ohne Freistunden kann ich mir jetzt gerade nicht so ganz vorstellen, aber je flexibler du einsetzbar bist (lieber Sek I, als Sek II, möglichst nicht in Kopplungen/Schienen), desto einfacher wird das. 12 Stunden an drei Tagen würde ich schon als machbar bezeichnen. Auch hier gilt: Augen auf bei der Unterrichtsverteilung und Tipps im Stundenplanbüro holen.

Edit: ihr müsstet ein Teilzeitkonzept haben. Da würde ich auch einfach mal reinschauen.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2022 17:29

Zitat von Sany90

-Darf man gegen seinen Willen gezwungen werden, Vertretungsstunden zu leisten, obwohl man nicht normal in Teilzeit arbeitet, sondern sich während der Elternzeit stundenweise selbst vertritt?

Nein, darfst du in Elternzeit nicht, weil du dann die Voraussetzungen für Elterngeld-zeit nicht mehr unbedingt erfüllst.

Zitat von Sany90

-Wenn der Fall eintreten würde, dass ich nach sechs Monaten wieder an der Schule arbeite und merke, dass ich statt 12 Stunden plötzlich 18 arbeiten muss und das regelmäßig, kann ich dann wieder ins Basiselterngeld wechseln?

Ja, kannst du und innerhalb recht kurzer Zeit (meine 7 Wochen) auch aus der Schule raus sein.

Zitat von Sany90

- Welche Erfahrungen habt ihr/haben Kolleginnen, die sich in Elternzeit vertreten, gemacht? Wie habt ihr mit eurer Schulleitung über die „Rahmenbedingungen“ gesprochen, unter denen ihr euch in der Elternzeit selbst vertretet? Hattet ihr ein Mitspracherecht bei der Verteilung eurer Stunden oder wurden euch Tage/Stunden willkürlich zugewiesen?

Das ist schwierig, weil andere BL auch andere Bestimmungen haben, bei uns gibt es kein selbst vertreten, sondern man ist eben da, aber jede Änderung usw. darf die Schulleitung nur mit Einverständnis machen, Mehrarbeit gar nicht usw.

Zitat von Sany90

-Muss man während der Elternzeit unbedingt an der „eigenen“ Schule arbeiten oder gäbe es auch die Möglichkeit, für die Dauer eines Jahres (während des Bezugs von ElterngeldPlus) an einer anderen Schule zu arbeiten? (Ich denke schon länger über einen Versetzungsantrag nach und das Gespräch heute hat mich ehrlich gesagt nur wieder darin bestätigt.)

Soviel ich weiß, nein.

Zitat von Der Germanist

"Unnormale" Teilzeit gibt es meines Wissens nicht.

Da fehlt dir dann ein Wissen, denn doch, in Elternzeit hast du deutlich mehr Rechte. s.u.

Zitat von CatelynStark

Du darfst in der Elternzeit in Teilzeit keine Mehrarbeit machen, weil dadurch der Anspruch auf Elterngeld erlischt. Das habe ich gerade letzte Woche nochmal mit der BeZReg und dem/der betroffenen Kolleg:in abgeklärt. Das sollten auch eigentlich alle Stunden- und Vertretungsplaner:innen im Hinterkopf haben (ich habe den/die Kolleg:in darauf hingewiesen, woraufhin er/sie bei der BezReg nachgefragt hat, nicht umgekehrt).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. September 2022 17:50

Zitat von CatelynStark

Ohne alles gelesen zu haben: Du darfst in der Elternzeit in Teilzeit keine Mehrarbeit machen, weil dadurch der Anspruch auf Elterngeld erlischt. Das habe ich gerade letzte Woche nochmal mit der BeZReg und dem/der betroffenen Kolleg:in abgeklärt. Das sollten auch eigentlich alle Stunden- und Vertretungsplaner:innen im Hinterkopf haben (ich habe den/die Kolleg:in darauf hingewiesen, woraufhin er/sie bei der BezReg nachgefragt hat, nicht umgekehrt).

Ich kann dir nur raten, mit der/dem Stundenplaner:in zu sprechen. 12 Stunden möglichst (ganz) ohne Freistunden kann ich mir jetzt gerade nicht so ganz vorstellen, aber je flexibler du einsetzbar bist (lieber Sek I, als Sek II, möglichst nicht in Kopplungen/Schienen), desto einfacher wird das. 12 Stunden an drei Tagen würde ich schon als machbar bezeichnen. Auch hier gilt: Augen auf bei der Unterrichtsverteilung und Tipps im Stundenplanbüro holen.

Edit: ihr müsstet ein Teilzeitkonzept haben. Da würde ich auch einfach mal reinschauen.

Ergänzung: Teilzeitkräfte dürfen gegen ihren Willen nicht zu früherem Kommen oder längerem Bleiben verpflichtet werden, da dies der Idee der Teilzeit widerspräche und die Anfangs- und Endzeiten eine gewisse Verlässlichkeit haben müssen.

Beitrag von „Sany90“ vom 27. September 2022 18:32

Hallo zusammen,

vielen Dank für eure Antworten. Ihr macht mir Mut, dass es für mich doch noch eine Lösung gibt. Dafür ein großes „Dankeschön“. Ich bin vor allem beruhigt über eure Aussagen zu den Vertretungsstunden.

Bei 12 Stunden hätte ich nichts dagegen, wenn ich zwischendurch drei „Freistunden“ hätte, um den Stundenplan flexibler zu gestalten. Bei uns in der Schule kommt es aber regelmäßig vor, dass Teilzeitkräfte mit Kleinkindern beispielsweise statt zur dritten Stunde zur ersten erscheinen müssen, weil früh morgens um 07:30 auf der Stundenplanapp diese Vertretung erscheint. Der Unterricht startet bei uns um 7:50. Eine Kollegin hatte dies mal zu spät gesehen. Sie durfte sich was anhören bzw. durfte sich anschreien lassen. Eine andere Kollegin hat am gleichen Tag erfahren, dass sie nicht nach der dritten Stunde nach Hause kann, weil sie in der sechsten Stunde vertreten muss. Dabei hat sie kleine Kinder. Vor solchen Situationen habe ich Angst, wenn ich mich an „meiner“ Schule während der Elternzeit vertrete. Der Ton ist rau, um nicht zu sagen unverschämt und von Vertretungsstunden erfährt man in 50 Prozent der Fälle am gleichen Tag. Das kann ich mit zwei Kindern und ElternzeitPlus-Modell nicht leisten.

Nachdem ich aber eure Antworten gelesen habe, bin ich doch wieder etwas zuversichtlicher. Ich werde mich mit unserer Gleichstellungsbeauftragten in Verbindung setzen und auch den Personalrat kontaktieren!

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2022 18:35

Zitat von Sany90

Ich werde mich mit unserer Gleichstellungsbeauftragten in Verbindung setzen und auch den Personalrat kontaktieren!

Mach das auf jeden Fall!

Aber ich bin mir sehr sicher, dass genau das, dass man soviel länger bleibt und soviel früher kommen muss, nicht zulässig ist.

Beitrag von „qchn“ vom 27. September 2022 19:03

da sieht man mal, dass so ein freiwilliges Bereitschaftsstundenmodell doch nicht das Schlechteste ist. Ne Freundin von mir ist extra auf 10 Stunden gegangen, damit das mit den drei Tagen Einsatz klappt. Ich hab mal grade geguckt, sie hat zweimal Nachmittagsunterricht und einmal zur ersten Stunde. ich empfinde - abgesehen von der seltsamen Vertretungssituation - Deine Wünsche auch ein wenig zu umfangreich, um realistisch umsetzbar zu sein. Du solltest überlegen, was Dir am Wichtigsten ist. Ansonsten kannst Du ja vlt. noch Stillelastung in Anspruch nehmen.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2022 19:05

Ehrlich gesagt finde ich die gar nicht umfangreich, da sind meine viel "spezieller" und die sind sogar ohne Elternzeit immer zu realisieren.

17 Stunden, drei Tag, nie vor der 2. Stunde Unterricht (aktuell fange ich einmal zur 3. und 2xzur 4. Stunde an) usw.

Beitrag von „Maylin85“ vom 27. September 2022 19:21

Als Nichteltern-Kollege finde ich die Liste ehrlich gesagt sogar SEHR umfangreich und sehe einen Haufen Mehrbelastung bzw. ungünstiger Stundenpläne für die Kollegen. Der Schule wäre mit einer richtig einsetzbaren Vertretung sicher mehr geholfen.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2022 19:25

Zitat von Maylin85

Als Nichteltern-Kollege finde ich die Liste ehrlich gesagt sogar SEHR umfangreich und sehe einen Haufen Mehrbelastung bzw. ungünstiger Stundenpläne für die Kollegen. Der

Schule wäre mit einer richtig einsetzbaren Vertretung sicher mehr geholfen.

Übersehe ich was wesentliches?

Sie möchte möglichst kompakt arbeiten und nur drei Tage.

Mehr Wünsche sehe ich nicht.

Mehrarbeit ist nicht erlaubt in Elternzeit, also kein Wunsch, sondern eine Vorgabe.

Beitrag von „yestoerty“ vom 27. September 2022 19:28

3 Tage und wenig Freistunden lässt sich bei 12 Stunden schon machen. Den Wunsch haben wir häufig. Und erst zur 3. ist bei uns auch häufig. Aber wir müssen halt auch nichts vertreten und unsere Klassen haben teilweise auch mal von 12-17Uhr Unterricht.

Bei euch würde es sich dann wahrscheinlich auch lohnen im Anschluss daran noch Partnerschaftsbonusmonate zu nehmen! Da gibt es noch weitere 4 Monate EG+ wenn beide 20-30Stunden arbeiten. EG+ war bei mir allerdings dann nur 150€.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2022 19:31

Zitat von Sany90

Das bedeutet konkret, dass ich gerne 6 Monate Basiselterngeld beziehen würde und mich anschließend 12 Monate lang mit jeweils 12 Stunden/Woche in der Elternzeit in der Schule selbst vertreten möchte (ElterngeldPlus). Mein Mann würde seine Arbeitsstunden auch entsprechend reduzieren, sodass wir gemeinsam 12 Monate lang in Elternzeit sind, denn erst nach 18 Monaten möchten wir unser Kind in eine Kitabetreuung geben.

Das dein Mann aber vermutlich nur 4 Monate davon Geld erhält oder ihr mit der Stundenzahl euch genau an die Vorgaben für die Partnerschaftsbonusmonate halten müsst, ist klar?

Beitrag von „Maylin85“ vom 27. September 2022 19:34

Zitat von Susannea

Übersehe ich was wesentliches?

Sie möchte möglichst kompakt arbeiten und nur drei Tage.

Mehr Wünsche sehe ich nicht.

Mehrarbeit ist nicht erlaubt in Elternzeit, also kein Wunsch, sondern eine Vorgabe.

Hast Recht, es geht ja nur um die Elternzeit.

Ich kenne diese Wünsche auch gerne von Kollegen NACH der Elternzeit (kompakte Stundenpläne, aber bitte nicht zu spät/früh, nur x Tage, bitte keine spontane Vertretung...) und mittlerweile triggert mich das ☺

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2022 19:36

Wie gesagt, ich sehe gar keinen Wunsch von ihr, wann anfangen und beenden

Und spontane Vertretungen außerhalb der "normalen" Arbeitszeiten sind eh Grauzone, hier gar nicht zulässig, auch außerhalb der Elternzeit.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 27. September 2022 20:49

Zitat von CatelynStark

Du darfst in der Elternzeit in Teilzeit keine Mehrarbeit machen, weil dadurch der Anspruch auf Elterngeld erlischt.

Zitat von Susannea

Da fehlt dir dann ein Wissen, denn doch, in Elternzeit hast du deutlich mehr Rechte.
s.u.

Zitat von Susannea

Mehrarbeit ist nicht erlaubt in Elternzeit, also kein Wunsch, sondern eine Vorgabe.

Das ist so für NRW, woher die TE stammt, nicht korrekt: Zitat aus dem Merkblatt Mehrarbeit der BR Münster:

Teilzeit in Elternzeit

Bei Lehrkräften, die Teilzeit in Elternzeit mit maximal zulässiger Stundenzahl ab-

solvieren (30 von 41 Zeitstunden umgerechnet z.B. 18,5/25,5 Wochenstunden) ist

darauf zu achten, dass diese absolute Höchstgrenze gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BEEG

im monatlichen Durchschnitt nicht überschritten wird, da ansonsten die Vorausset-

zungen für den Bezug von Elterngeld entfallen würden. Daher sollten die Lehr-

kräfte, die Teilzeit in Elternzeit mit maximal zulässiger Stundenzahl leisten, grund-

sätzlich nicht zu Mehrarbeit herangezogen werden. Falls doch, ist zur Vermeidung

der unerwünschten Rechtsfolgen binnen Monatsfrist ein Ausgleich im selben Um-

fang einzuräumen, damit sich die monatliche Durchschnittsstundenzahl nicht un-zulässig erhöht.

Und die TE spricht ja lediglich von 12 Wochenstunden, wenn ich das richtig gelesen habe. Oder habe ich einen Denkfehler? 

Beitrag von „kodi“ vom 27. September 2022 20:49

Bei uns wären das ganz normale Wünsche, die wir auch ohne "Wunsch" von alleine anstreben würden.

Jetzt passen die Fächer dazu nicht, aber ansonsten würden wir vermutlich in so einem Fall sogar versuchen auf 2 Tage zu blocken, falls das gewünscht wird.

Beitrag von „Sany90“ vom 27. September 2022 20:52

Hallo zusammen,

ja, ich habe eigentlich nur zwei Wünsche: Ich würde gerne die 12 Stunden auf drei Tage verteilen. Welche Tage das sind, ist mir vollkommen egal. Außerdem wäre mir wichtig, dass die Stunden möglichst „kompakt“ zusammengefasst werden. Ich habe nichts dagegen beispielsweise an einem Donnerstag in der ersten, dritten und vierten Stunde zu unterrichten (und damit in der zweiten Stunde „frei“ zu haben). Wenn ich aber in der ersten, fünften und sechsten unterrichten müsste, dann wäre das für mich ein Problem. Mir ist grundsätzlich auch egal, ob meine erste Unterrichtsstunde in der ersten beginnt oder in der vierten. Auch gegen Nachmittagsunterricht (Förderunterricht) habe ich nichts. Da bin ich absolut flexibel.

Und diese „Wünsche“ beziehen sich nur auf das Arbeiten während der Elternzeit. Nach den 18 Monaten möchte ich wieder in Vollzeit ohne irgendwelche „Sonderwünsche“ arbeiten. Bei meinem ersten Kind habe ich das bereits nach 11 Monaten Elternzeit gemacht. Selbst als mein Sohn krank war, ist mein Mann zu Hause geblieben, weil ich möglichst keine Belastung für das Kollegium sein wollte. Ich habe aber gemerkt, dass es mich sehr belastet hat, 11 Monate nicht zu arbeiten. Aus diesem Grund wollte ich zumindest in der zweiten Elternzeit stundenweise arbeiten.

Ich wäre auch nicht gekränkt, wenn meine Schulleitung mir gesagt hätte: „Aus diesen und jenen Gründen können wir das leider nicht realisieren.“ Dann kann ich immer noch schauen, ob es eine andere Schule gibt, die sich auf meine zwei Wünsche einlässt. Ich war aber nicht auf ein so unfreundliches, ablehnendes Gespräch vorbereitet, wie ich es heute mit ihr geführt habe.

Ich kann auch verstehen, dass sich Kollegen von solchen Threads wie meinem getriggert fühlen, aber mir geht es nicht um Teilzeitarbeit im Allgemeinen, sondern um meine Rechte, während ich in der Elternzeit bin und mich selbst vertrete.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 27. September 2022 20:58

Zitat von Sany90

Ich wäre auch nicht gekränkt, wenn meine Schulleitung mir gesagt hätte: „Aus diesen und jenen Gründen können wir das leider nicht realisieren.“ Dann kann ich immer noch schauen, ob es eine andere Schule gibt, die sich auf meine zwei Wünsche einlässt. Ich war aber nicht auf ein so unfreundliches, ablehnendes Gespräch vorbereitet, wie ich es heute mit ihr geführt habe.

Ich kann auch verstehen, dass sich Kollegen von solchen Threads wie meinem getriggert fühlen, aber mir geht es nicht um Teilzeitarbeit im Allgemeinen, sondern um meine Rechte, während ich in der Elternzeit bin und mich selbst vertrete.

Ich kenne wieder deine SL noch deine finanzielle Situation, aber wäre es eine Möglichkeit, bei der Schulleitung zu erfragen, ob diese mit einem Mehr oder Weniger an Stunden dir eher entgegenkommen könnte?

Warst du vorher Vollzeit an der Schule? Dann könnte ein Grund für das miesepetrige Verhalten sein, dass die SL sich ausrechnet, nur max. 13,5 Stunden für eine Vertretungskraft ausschreiben zu können - dafür kriegt man je nach Region nicht unbedingt jemanden, den man haben will.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2022 21:00

Zitat von Der Germanist

Oder habe ich einen Denkfehler?

Der Denkfehler ist beim Ersteller des Dokuments, denn es gibt ja noch deutlich mehr Einschränkungen, die die Voraussetzung sein können, z.B: sind es bei Partnerschaftsbonusmonaten ja deutlich weniger Stunden, die erlaubt sind 😊

Beitrag von „Sany90“ vom 27. September 2022 21:07

Zitat von Der Germanist

Ich kenne wieder deine SL noch deine finanzielle Situation, aber wäre es eine Möglichkeit, bei der Schulleitung zu erfragen, ob diese mit einem Mehr oder Weniger an Stunden dir eher entgegenkommen könnte?

Warst du vorher Vollzeit an der Schule? Dann könnte ein Grund für das miesepetige Verhalten sein, dass die SL sich ausrechnet, nur max. 13,5 Stunden für eine Vertretungskraft ausschreiben zu können - dafür kriegt man je nach Region nicht unbedingt jemanden, den man haben will.

Ja, das habe ich. Ich habe meiner SL gesagt, dass ich während der Elternzeit maximal 12 Stunden/Woche arbeiten würde. Es wäre für uns überhaupt kein Problem, wenn ich nur 10 Stunden/Woche arbeite, weil sich nur diese Stunden auf drei Tage verteilen ließen. Sie war aber schon „genervt“ davon, dass ich mich überhaupt während der Schwangerschaft mit dem Wiedereinstieg beschäftige und meinte lapidar, ich solle doch erst einmal mein Kind bekommen und mich nach den sechs Monaten „Vollzeit-Elternzeit“ erst mit dem Thema auseinandersetzen. Dass mein Mann seinem Arbeitsgeber nicht nach sechs Monaten plötzlich sagen kann: „Meine Frau geht nächsten Monat 12 Stunden pro Woche arbeiten.“ war ihr egal und sie wies jede Verantwortung von sich.

Ich war vorher in Vollzeit an der Schule und bin seit kurzem aus gesundheitlichen Gründen im Beschäftigungsverbot bis zur Geburt. Der Gedanke mit der Vertretungskraft kam mir noch nicht...

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2022 21:08

Zitat von Sany90

Dass mein Mann seinem Arbeitsgeber nicht nach sechs Monaten plötzlich sagen kann: „Meine Frau geht nächsten Monat 12 Stunden pro Woche arbeiten.“ war ihr egal und sie wies jede Verantwortung von sich.

Ähm nee, nach 4 Monaten kann er das aber, er muss es ja erst 7 Wochen vorher ankündigen, wenn er in Elternzeit gehen will 😊

Beitrag von „Sany90“ vom 27. September 2022 21:17

Zitat von Susannea

Ähm nee, nach 4 Monaten kann er das aber, er muss es ja erst 7 Wochen vorher ankündigen, wenn er in Elternzeit gehen wenn er in Elternzeit gehen will.

Meine SL wollte mir noch nicht einmal Glauben schenken, dass man sieben Wochen vorher Änderungen ankündigen muss. Auch darauf hatte ich sie angesprochen.

Aber stimmt: 4 Monate lang habe ich Zeit zu überlegen 😊😊.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 27. September 2022 21:49

Zitat von Sany90

Ja, das habe ich. Ich habe meiner SL gesagt, dass ich während der Elternzeit maximal 12 Stunden/Woche arbeiten würde. Es wäre für uns überhaupt kein Problem, wenn ich nur 10 Stunden/Woche arbeite, weil sich nur diese Stunden auf drei Tage verteilen ließen. Sie war aber schon „genervt“ davon, dass ich mich überhaupt während der Schwangerschaft mit dem Wiedereinstieg beschäftige und meinte lapidar, ich solle

doch erst einmal mein Kind bekommen und mich nach den sechs Monaten „Vollzeit-Elternzeit“ erst mit dem Thema auseinandersetzen.

Das tut mir leid, dass deine SL überhaupt nicht gesprächsbereit zu sein scheint. Da kann ich den Wunsch nach einer anderen Schule verstehen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. September 2022 19:45

Du schriebst, dass ein Kuk normal nach der 3. Stunde Unterrichtsschluss hatte und dann in der 6. Stunde!!! Vertretungsunterricht machen sollte???

Das habe ich in meiner ganzen Zeit als Lehrerin noch nicht einmal gehört.

Ich kenne keine Schule in der sowas je geschehen wäre..

Da wärd ihr schon sehr speziell..

Beitrag von „Friesin“ vom 29. September 2022 12:02

Zitat von NRW-Lehrerin

ein Kuk

ein Kuk? Im Singular??

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2022 12:08

Lest mal §13 Abs. 3 ADO ganz genau. Ich sehe hier durchaus die formale Möglichkeit, KollegInnen so einzusetzen. Ob das Bosheit, Willkür, Unfähigkeit oder schlichte Notwendigkeit war, wird man hier wohl nicht zweifelsfrei klären können.

BASS 2022/2023 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) (schul-welt.de)

Beitrag von „fossi74“ vom 29. September 2022 12:53

Zitat von Friesin

ein Kuk? Im Singular??

Warum nicht? Gibt es doch heute alles.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 29. September 2022 14:18

Zitat von Friesin

ein Kuk? Im Singular??

Gerne auch KoK.....Kollege oder Kollegin...alles was einfacher geht zu schreiben...

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2022 20:28

Zitat von Bolzbold

Ich sehe hier durchaus die formale Möglichkeit, KollegInnen so einzusetzen.

Was meinst du damit?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 30. September 2022 18:35

Zitat von Susannea

Was meinst du damit?

Bolzbold meint damit, dass man eine Lehrkraft, die eigentlich nach der 3. Stunde frei hat, auch noch - wenn Not am Mann oder der Frau ist - in der 6. Stunde zur Vertretung einsetzen kann lt. ADO NRW.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2022 18:40

[Zitat von Der Germanist](#)

Bolzbold meint damit, dass man eine Lehrkraft, die eigentlich nach der 3. Stunde frei hat, auch noch - wenn Not am Mann oder der Frau ist - in der 6. Stunde zur Vertretung einsetzen kann lt. ADO NRW.

Das das normaler Weise schon irgendwie möglich ist, wenn auch sehr fragwürdig, stand doch aber nie im Zweifel, oder?

Nur in Elternzeit ist dies eben keinesfalls möglich.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. September 2022 18:49

[Zitat von Susannea](#)

Das das normaler Weise schon irgendwie möglich ist, wenn auch sehr fragwürdig, stand doch aber nie im Zweifel, oder?

Nur in Elternzeit ist dies eben keinesfalls möglich.

Hat das ernsthaft schon mal jemand erlebt?

Ich nicht...

Beitrag von „Alterra“ vom 30. September 2022 18:51

Ähhh, ja... bei uns ist sowas absolut üblich, manchmal erfährt man davon auch erst morgens

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2022 18:53

Zitat von NRW-Lehrerin

Hat das ernsthaft schon mal jemand erlebt?

Ich nicht...

Aber ob erlebt oder nicht, es ist jedenfalls machbar. Und ja, habe ich leider auch schon erlebt, aber eher selten und dann auch meist mit entsprechenden Konsequenzen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. September 2022 20:36

Zitat von Alterra

Ähhh, ja... bei uns ist sowas absolut üblich, manchmal erfährt man davon auch erst morgens

Ernsthaft???? Du hast 2 Hohlstunden, um eine Vertetungsstunde zu geben???

Ich sag es mal freundlich...wer macht sowas mit?? Ich wette, dass an solchen Schulen die Krankenstände dementsprechend hoch sind...

Beitrag von „Alterra“ vom 1. Oktober 2022 07:38

Ja, leider. Weil bei uns das Konzept vorsieht, dass Klassen durch LehrerInnen vertreten werden, die in der Klasse ebenfalls regulär unterrichten.

Der Personalrat sieht auch keine Handhabe dagegen, die Anzahl an Hohlstunden ist ja - wie hier mehrfach im Thread bereits erwähnt - nicht limitiert.

Ob wir einen hohen Krankenstand haben, kann ich leider nicht beantworten, da ich keine Referenzen habe.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. Oktober 2022 08:44

Halleluja, wer hat sich nur so einen Blödsinn ausgedacht...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2022 09:24

Zitat von Bolzbold

Ergänzung: Teilzeitkräfte dürfen gegen ihren Willen nicht zu früherem Kommen oder längerem Bleiben verpflichtet werden, da dies der Idee der Teilzeit widerspräche und die Anfangs- und Endzeiten eine gewisse Verlässlichkeit haben müssen.

Das ist wo konkret geregelt?

Zumal sich das damit beißt, dass Minusstunden bei TZ-Kräften innerhalb der Woche ausgeglichen werden sollten, da sie sonst verfallen. Irgendwo muss man die ja auch hinsetzen. Dass man Rücksprache hält, sollte natürlich klar sein. Aber verboten ist es meines Wissens nach nicht, sondern es ist auch Teil der Aufgabenbeschreibung § 13 Abs 3 und 4 ADO NRW

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2022 09:25

Zitat von Sany90

Bei uns in der Schule kommt es aber regelmäßig vor, dass Teilzeitkräfte mit Kleinkindern beispielsweise statt zur dritten Stunde zur ersten erscheinen müssen, weil früh morgens um 07:30 auf der Stundenplanapp diese Vertretung erscheint. Der Unterricht startet bei uns um 7:50.

Was sagt der LR, PR und Gleichstellungsbeauftragte zu solchen Praktiken?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2022 09:28

Zitat von Susannea

Mehrarbeit ist nicht erlaubt in Elternzeit, also kein Wunsch, sondern eine Vorgabe.

So pauschal ausgedrückt ist das für NRW falsch, für die anderen Bundesländer vermutlich ebenfalls:

Zitat

Bei Lehrkräften, **die Teilzeit in Elternzeit mit maximal zulässiger Stundenzahl ab- solvieren** (30 von 41 Zeitstunden umgerechnet z.B. 18,5/25,5 Wochenstunden) ist darauf zu achten, dass diese absolute Höchstgrenze gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BEEG im monatlichen Durchschnitt nicht überschritten wird, da ansonsten die Vorausset- zungen für den Bezug von Elterngeld entfallen würden. Daher sollten die Lehr- kräfte, die Teilzeit in Elternzeit mit maximal zulässiger Stundenzahl leisten, grund- sätzlich nicht zu Mehrarbeit herangezogen werden. Falls doch, ist zur Vermeidung der unerwünschten Rechtsfolgen binnen Monatsfrist ein Ausgleich im selben Um- fang einzuräumen, damit sich die monatliche Durchschnittsstundenzahl nicht un- zulässig erhöht.

https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...BR_Muenster.pdf

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2022 09:37

Siehe oben, das Blatt ist so vollkommender Unsinn, denn die Einschränkungen sind ja viel größer als nur die 75%..

Das würde also so vor jedem Gericht gekippt werden, wenn nur der Unsinn umgesetzt wird.

Denn die Voraussetzungen von den Bezug von Elterngeld sind ja viel weiter gefächert.

Und nein, in Berlin z.B. ist es gar nicht falsch und ich denke auch andere Bundesländer denken dort deutlich weiter als NRW.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2022 09:39

Zitat von Susannea

Siehe oben, das Blatt ist so vollkommender Unsinn, denn die Einschränkungen sind ja viel größer als nur die 75%..

Nein, es ist kein vollkommener Unsinn. Du schreibst hier immer sehr dogmatisch, aber vieles, was du schreibst, ist auch nicht "ganz richtig" um es mal vorsichtig auszudrücken. Du sagst pauschal, dass Mehrarbeit in Elternzeit verboten ist. Und das ist falsch. Ganz einfach.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2022 09:45

Nein, das ist nach dem BEEG nicht falsch, es mag sein, dass NRW wieder eine vermutlich unzulässige Einschränkung für Beamte gemacht hat (ist ja mit den Abständen zu den Ferien auch so und das ist ja auch nicht zulässig 😊 also nicht alles, was in einer Verordnung steht ist richtig oder entspricht dem Gesetz).

Und natürlich ist diese Verordnung so Unsinn, weil sie eben nur einen sehr geringen Anteil umfasst, denn wie ist denn das mit der Mindest- und Höchststundenzahl beim Partnerschaftsbonusmonat, die muss ja auch beachtet werden, ist aber in der unsinnigen Verordnung gar nicht aufgeführt.

Nicht alles, was in Verordnungen steht ist gesetzeskonform und schon gar nicht sinnvoll und vor allem in dem Falle hier unzureichend und unvollständig!

Zumal das hier ein Merkblatt ist und das hat keinerlei Aussagekraft. Was meinst du wieviele Merkblätter und Anträge (die gar nicht Anträge heißen dürfen!) auch in Berlin falsch sind?!?)

Wichtig ist das Gesetz und das ist dort relativ eindeutig. Zumal man ja auch noch ins MuSchG evtl. gucken muss usw.

Also sicher ist, dass das Merkblatt nicht ausreichend ist als Begründung, warum sie doch erlaubt sein sollte!

Beitrag von „Finchen“ vom 1. Oktober 2022 10:36

Willkommen im Club. Aus genau diesen Gründen bin ich zweimal zwei Jahre zu Hause geblieben. Es hätte sich für uns einfach nicht gerechnet, wenn mein Mann Elternzeit genommen hätte. Die Schulleitungen sind in der Regel nicht dazu bereit, auf solche Wünsche Rücksicht zu nehmen. Mir wurde quasi genau das Gleiche gesagt. "Das Leben ist halt kein Ponyhof..."

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2022 10:45

Zitat von Susannea

Also sicher ist, dass das Merkblatt nicht ausreichend ist als Begründung, warum sie doch erlaubt sein sollte!

Das habe ich auch nicht gesagt, sondern es ging um deine Aussage, dass Mehrarbeit in Elternzeit nicht erlaubt ist. Und diese Aussage ist **falsch**.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2022 10:53

Zitat von Karl-Dieter

Du sagst pauschal, dass Mehrarbeit in Elternzeit verboten ist. Und das ist falsch. Ganz einfach.

Dann zeige mir doch ein Gesetz, wonach es erlaubt ist.

Beitrag von „Mantik“ vom 2. Oktober 2022 11:55

Zitat von Karl-Dieter

Zumal sich das damit beißt, dass Minusstunden bei TZ-Kräften innerhalb der Woche ausgeglichen werden sollten, da sie sonst verfallen.

Ich habe diesen Thread mit großem Interesse gelesen, und bin an oben zitiertem Satz hängen geblieben.

Letztes Schuljahr war ich (40 % als Angestellte) häufig zur Vertretung herangezogen worden und wollte mir diese auszahlen lassen, da ich davon ausging, dass bei angestellten Lehrkräften in Teilzeit jede zusätzliche Stunde bezahlt wird, sofern sie nicht in derselben Woche durch Entfall ausgeglichen wird. Daraufhin wurde der Schuljurist befragt und dieser vertritt die Meinung, die Stunden müssten erst innerhalb von 12 Monaten ausgeglichen werden. Kann es denn sein, dass dies in Hessen wirklich so geregelt ist? Ein konkretes Schriftstück hierzu konnte mir der Jurist jedenfalls nicht vorweisen, aber meine Schulleitung verlässt sich auf seine Aussage.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2022 11:59

Zitat von Mantik

Daraufhin wurde der Schuljurist befragt und dieser vertritt die Meinung, die Stunden müssten erst innerhalb von 12 Monaten ausgeglichen werden. Kann es denn sein, dass dies in Hessen wirklich so geregelt ist?

Das ist der Unterschied ob Beamte oder Angestellte, allerdings eine Woche gilt soviel ich weiß nirgends. Angestellte innerhalb eines Monats

Beitrag von „Mantik“ vom 2. Oktober 2022 12:13

Zitat von Susannea

Das ist der Unterschied ob Beamte oder Angestellte, allerdings eine Woche gilt soviel ich weiß nirgends. Angestellte innerhalb eines Monats

Danke für die schnelle Antwort. Ich schreibe mir jedenfalls schon seit Jahren meine effektive Arbeitszeit auf. Dieses Schuljahr hat ebenfalls mit wöchentlichen Vertretungseinsätzen begonnen, da wir immer einen sehr hohen Krankenstand haben.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 2. Oktober 2022 13:16

Zitat von NRW-Lehrerin

Ernsthaf???? Du hast 2 Hohlstunden, um eine Vertetungsstunde zu geben???

Ich sag es mal freundlich...wer macht sowas mit?? Ich wette, dass an solchen Schulen die Krankenstände dementsprechend hoch sind...

Ich bin auch schon an unterrichtsfreien Tagen sn die Schule gefahren um zu vertreten. Ist alles eine Frage von Kommunikation. Und bei uns wird zumindest stundengenau abgerechnet, also ist keine Arbeit "verschenkt".

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2022 13:22

Zitat von Veronica Mars

Ich bin auch schon an unterrichtsfreien Tagen sn die Schule gefahren um zu vertreten.

DAs widerum ist zumindest hier gar nicht zulässig und auch bei Veranstaltungen an dem Tag muss der ausgeglichen werden mit einem anderen freien Tag.

Beitrag von „Sany90“ vom 2. Oktober 2022 20:07

Hallo zusammen,

ich melde mich mit einem Update zurück, denn ich habe in der Zwischenzeit mit dem PR für meine Schulform gesprochen. Er meinte, dass es sich meine Schulleitung nicht so einfach

machen könne. Lehrkräfte, die sich während der Elternzeit selbst vertreten hätten demnach wohl mehr Rechte als Lehrkräfte in Teilzeit, die sich aber nicht in der Elternzeit befänden. Bei der Stundenplangestaltung sei ich als jemand, der sich während der Elternzeit selbst vertritt, mit höherer Priorität zu beachten. Vertretungsstunden sind wohl so zu gestalten, dass ich nicht mehr als 50 Prozent arbeite, damit mein Anspruch auf Elterngeld nicht erlischt. Und was die Verteilung von max, 12 Unterrichtsstunden auf 3 Tage angeht, so sei dies laut PR weder ein unrealistischer Wunsch noch „nicht machbar“. Es bestehe die Möglichkeit, dass ich an einer anderen Schule/Schulform arbeiten könne, falls sich meine Schule querstellen würde. Auch habe ich die Möglichkeit, mit einer Vorlaufzeit von 7 Wochen sowohl die Anzahl der Stunden, die ich mich pro Woche vertrete, zu ändern, als auch wieder in das Basiselterngeld zu wechseln. Ich hoffe, dass die Infos auch anderen helfen, die von dem Problem betroffen sind.

Ich bin euch sehr dankbar für eure Antworten!

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2022 20:10

Zitat von Sany90

Vertretungsstunden sind wohl so zu gestalten, dass ich nicht mehr als 50 Prozent arbeite, damit mein Anspruch auf Elterngeld nicht erlischt.

Wo hast du die Zahl her?

Und sind das "normale" Elterngeldmonate oder Partnerschaftsbonusmonate.

Leider hast du ja bisher sämtliche Nachfragen dazu ignoriert, auch ob dir klar ist, dass dein Partner nicht durchgängig Elterngeld dann erhalten kann, weil die Monate nicht reichen usw.

Beitrag von „Sany90“ vom 2. Oktober 2022 20:21

Hallo Susannea,

die Zahl bezieht sich auf die normalen Elterngeldmonate und nicht auf die Partnerschaftsbonusmonate. Leider kann ich dir die Quelle des PR nicht nennen, er hat es mir nur am Telefon mitgeteilt.

Entschuldige, dass ich mich erst jetzt zu deiner anderen Rückfrage äußere: Ja, mir ist klar, dass mein Mann nicht durchgängig Elterngeld erhalten kann. Wir sind aber durchaus bereit, finanzielle „Einbußen“ hinzunehmen, damit ich meinen Beruf weiterhin ausüben kann. Während meiner ersten Elternzeit war ich durchgehend Monate zu Hause und mir ging es damit nicht gut. Mir hat die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und das Unterrichten so gefehlt, dass ich meine Elternzeit auf 11 Monate verkürzt habe und direkt wieder mit einer Vollzeitstelle eingestiegen bin.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2022 20:30

Zitat von Sany90

Hallo Susannea,

die Zahl bezieht sich auf die normalen Elterngeldmonate und nicht auf die Partnerschaftsbonusmonate.

Dann ist die Zahl falsch, denn Elterngeldanspruch verlierst du erst bei mehr als 75% Arbeitszeit in den normalen Monaten.

Aber wie gesagt, ich würde in eurem Falle mal gucken, da ihr ja beide in Elternzeit seid, ob ihr nicht wirklich noch einiges über Partnerschaftsbonusmonate machen könnt. Klar sind da noch mal andere Grenzen, aber evtl. lässt es sich ja so bei euch schieben, dann hättet ihr evtl. finanziell auch mehr davon.

Beitrag von „Sany90“ vom 2. Oktober 2022 20:33

Hallo Susannea,

danke für den Hinweis!

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2022 20:37

Wobei ich gerade sehe, auch die 75% stimmen nicht mehr, sondern es dürfen inzwischen 80% sein, aber für die Partnerschaftsbonusmonate müssen es wohl mindestens 60% sein und die hast du ja vermutlich nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Oktober 2022 17:46

Zitat von Susannea

Dann zeige mir doch ein Gesetz, wonach es erlaubt ist.

Das Erlaubt-Sein von etwas ist nie gesetzlich geregelt. Du musst mir nachweisen, dass es verboten ist. Und das kannst du eben nicht. Von daher ist es erlaubt, mit den bereits besprochenen Einschränkungen.